

Bericht zur Bau- und Planungsausschusssitzung (29.08.2023)

Am 29.08.2023 fand im Margarethenhoff die erste Sitzung des Bau- und Planungsausschusses nach der Kommunalwahl statt. Die Sitzung leitete Stefan Wähling (CDU) als 1. stellvertretender Vorsitzender, da Wolfgang Stolze (WKB) zwischenzeitlich sein Mandat niedergelegt hat.

Schwerpunktthema war die Neuaufstellung des sogenannten Regionalplans. Da hier der zuständige Fachausschuss und die Gemeindevertretung Beschlüsse über potenzielle Stellungnahmen und/oder Änderungswünsche in Zusammenarbeit mit dem Amt fassen und diese bis zum 09.11. dieses Jahres abgegeben werden müssen, hatte die CDU-Fraktion einen Dringlichkeitsantrag zur Durchführung der Sitzung gestellt.

Zum Inhalt:

Kisdorf befindet sich im Planungsraum III (Lila-Einfärbung):



Grundlage für die Entwicklung und Anpassungen ist der Landesentwicklungsplan (LEP), ferner werden u. a. Flächennutzungspläne und städtebaulichen Planungen der Gemeinden berücksichtigt.

Die Regionalpläne legen die Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest, dazu gehören u.a. folgende Punkte:

- Siedlungsstruktur
- Infrastruktur
- Regionale Grünzüge
- Tourismus und Erholung
- Gewerbegebiete

Die Themen Windenergie an Land, Photovoltaik, wohnbauliche Entwicklung und großflächiger Einzelhandel werden in den Regionalplänen nicht behandelt. Hierfür werden eigene Pläne aufgestellt oder aber der vorliegende Landesentwicklungsplan ist maßgebend.

Ausgewählte - Kisdorf betreffende - Auszüge aus dem Regionalplan:

„In der Gemeinde Kisdorf soll die Siedlungsentwicklung auch weiterhin auf den im Achsenraum gelegenen Bereich der Gemeinde beschränkt werden.“

„Die landschaftsprägende und städtebaulich strukturierte Grünzäsur zwischen der Stadt Kaltenkirchen und der Gemeinde Kisdorf ist zu erhalten.“

„Weite Teile der Gemeinde liegen im als Kernbereich für Erholung festgelegten Kisdorfer Wohld. Diese bewaldete Moränenlandschaft dient der (regionalen) landschaftsbezogenen Erholung am nördlichen Stadtrand Hamburgs. Die Sicherung und Entwicklung einer qualitätvollen Kulturlandschaft ist sicherzustellen; Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung sind bedarfsgerecht abzustimmen. Potenziale für weitere touristische Nutzungen bieten sich in einer Weiterentwicklung des bestehenden Wegenetzes.“

In der Sitzung wurde auf einen Artikel von Einar Behn „Neuer Regionalplan: Welche Stadt darf noch wachsen?“ vom 29.07.2023 (kn-online) hingewiesen. Dort heißt es in Verbindung zur Stadt Kaltenkirchen:

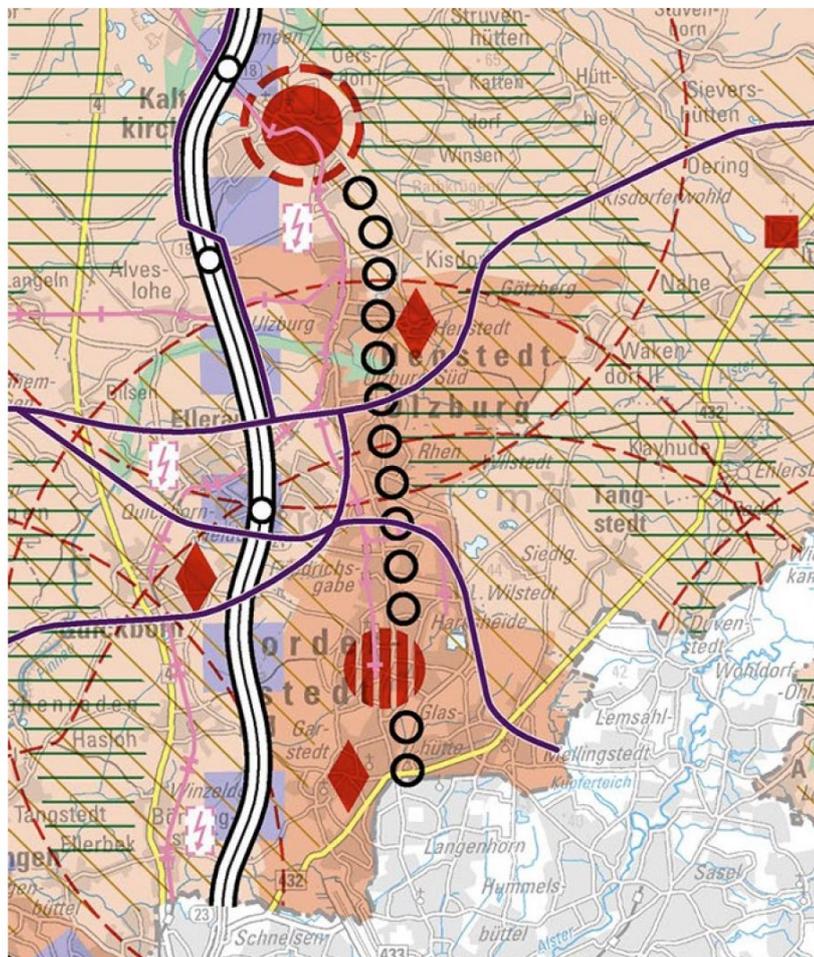
„Die Entwicklung der Stadt soll künftig durch **Zusammenarbeit** mit den Nachbarorten ermöglicht werden, da Kaltenkirchen an seine Grenzen gerät. Hierzu zählen Oersdorf, Nützen und **Kisdorf**, die dadurch auch weiter wachsen **dürfen**.“ (Unterstrichungen, Hervorhebungen durch den Verfasser)
 Es liegt also kein Wachstumsautomatismus vor, ferner werden die potenziellen Wachstumsmöglichkeiten durch die schon erwähnte Grünfäsur eingeschränkt.

Im Ausschuss wurde einstimmig die Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen, der Neuaufstellung des Regionalplans in der vorliegenden Form zuzustimmen. Grundsätzliche Bedenken oder Anregungen wurden nicht formuliert.

Kartenmaterial: (Stand: 31.08.2023):

Ausgangspunkt für die Regionalplanung:

Landesentwicklungsplan 2021:



Zeichenerklärung

Zeichen-
erklärung-Nr.

Text-Ziffer

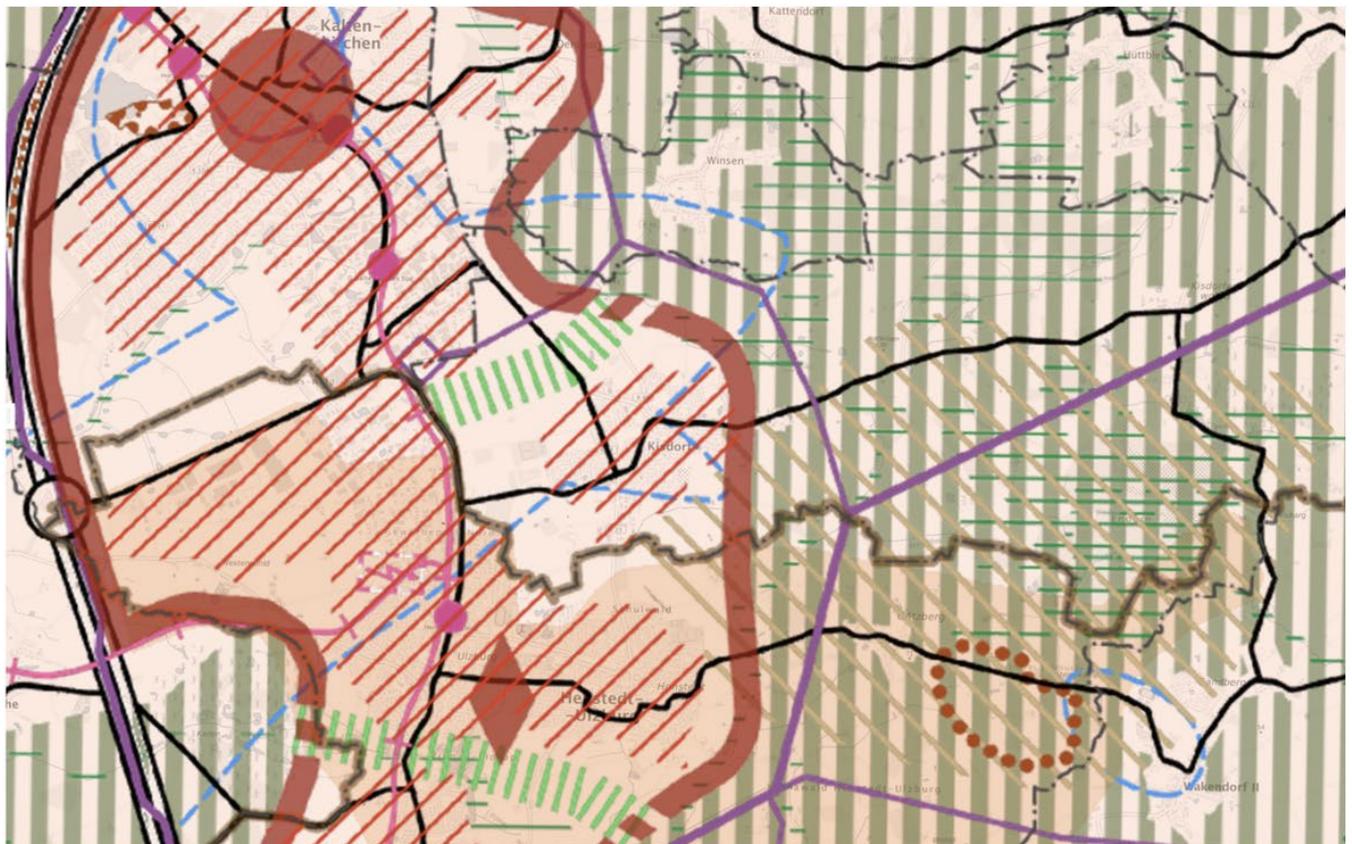
Raumstruktur

1		Küstenmeer und Innere Gewässer	2.1
2		Ordnungsraum	2.2
3		Verdichtungsraum	2.2
4		Ländlicher Raum	2.3
5		Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum	2.4
6		Landesentwicklungsachse	2.5
7		Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	4.7.1
8		Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung	4.7.2
9		Vorranggebiet für den Naturschutz im Bereich des Küstenmeeres und der Inneren Gewässer	6.2.1
9a		Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (nachrichtliche Übernahme)	6.2.1
10		Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft	6.2.2
10a		Biotopverbundachse - Landesebene (ohne Küsten und Elbe)	6.2.2

Zentralörtliches System und Siedlungsachsen

11		Oberzentrum	3.1.1
12		Mittelzentrum	3.1.2
13		Mittelzentrum im Verdichtungsraum	3.1.2
14		Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	3.1.2
15		Unterzentrum	3.1.3
16		Ländlicher Zentralort	3.1.4
17		Stadttrandkern I. Ordnung	3.1.5
18		Stadttrandkern II. Ordnung	3.1.5
19		10km-Umkreis um ein Mittelzentrum, um den Zentralbereich eines Oberzentrums oder um Hamburg	3.1.5
20		Siedlungsachsengrundrichtung	3.3
21		Äußerer Siedlungsachsenschwerpunkt	3.3

Karte zum Entwurf der Regionalplanung



Raumstruktur

- Ordnungsraumgrenze
- - - Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum

Regionale Freiraumstruktur

- ▨ Vorranggebiet für den Naturschutz
- ▨ Vorranggebiet für den Naturschutz (Naturschutzgebiet)
- ▨ Vorranggebiet für den Naturschutz (Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer)
- ▨ Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft
- ▨ Regionaler Grünzug
- ▨ Grünzäsur
- ▨ Vorranggebiet für den Grundwasserschutz
- ▨ Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz
- ▨ Vorranggebiet für den vorbeugenden Birnenhochwasserschutz
- ▨ Vorranggebiet für den Küstenschutz und die Klimafolgenanpassung im Küsterbereich
- + + + + + Landesschutzdeich, zu verstärken
- ▨ Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- ▨ Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- ▨ Schwerpunkttraum für Tourismus und Erholung
- ▨ Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung
- ▨ Kernbereich für Tourismus und Erholung
- ▨ Kernbereich für Tourismus und Erholung
- ▨ Kernbereich für Erholung

Kapitel

- 1
- 1
- 2.1
- 2.1
- 2.1
- 2.1
- 2.2
- 2.2
- 2.3
- 2.3
- 2.4
- 2.5
- 2.5
- 2.6
- 2.6
- 2.7
- 2.7
- 2.7
- 2.7
- 2.7
- 2.7

Regionale Siedlungsstruktur

- Oberzentrum 3.1
- Mittelzentrum 3.1
- ▨ Mittelzentrum im Verdichtungsraum 3.1
- ▨ Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums 3.1
- ▨ Unterzentrum 3.1
- ▨ Ländlicher Zentralort 3.1
- ▨ Stadtrandkern I. Ordnung 3.1
- ▨ Stadtrandkern II. Ordnung 3.1
- Nahbereichsgrenze 3.1
- ▨ Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet 3.1
- ▨ Gemeinde mit besonderer Wohnfunktion 3.2
- ▨ Gemeinde mit besonderer Gewerbefunktion 3.2
- ▨ Gemeinde mit besonderer Wohn- und Gewerbefunktion 3.2
- ▨ Gemeinde mit ergänzender überörtlicher Versorgungsfunktion 3.2
- ▨ Abgrenzung der Siedlungsachsen 3.3
- ▨ Abgrenzung der Entwicklungs- und Entlastungsorte 3.4
- ▨ Überregionaler Standort für Gewerbegebiete an Landesentwicklungsachsen 3.5

Weitere Informationen und Details – insbesondere im Hinblick auf das Kartenmaterial - zum Thema Regional- und Landesentwicklungsplan können im Internet abgerufen werden:

Regionalplan für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein – Neuaufstellung, Entwurf 2023: [Planungsdokumente](#) (Stand: 31.08.2023) [Interaktive Karte](#) (Stand: 31.08.2023)

Landesentwicklungsplanung: [Landesentwicklungsplan](#) (Stand: 31.08.2023)